

Verbeamtungschancen

Beitrag von „Flipper79“ vom 8. März 2011 18:40

ergänzend zu katta: Wenn man in NRW einer der wenigen Stellen bekommt, die durch die BezReg verteilt werden (Listenverfahren) und die Stelle aus irgendwelchen Gründen nicht annimmt, ist man nur für das Listenverfahren zu dem jeweiligen Zeitpunkt gesperrt. Wenn mir also Schule A im Listenverfahren nicht zusagt, kann ich nicht über das Listenverfahren dann Schule B bekommen.

Wenn man sich auf eine Planstelle beworben hat und diese nicht annimmt, kann einem diese Schule nicht im Listenverfahren angeboten werden ...freilich steht es mir frei - wenn die Stelle erneut ausgeschrieben wird - mich an der jeweiligen Schule erneut zu bewerben. Was das allerdings für einen Eindruck auf die Schulleitung / Auswahlkommission macht, steht auf einem anderen Blatt ...

WEnn du dich dann für eine Schule entschieden hast, kansnt Du Versetzungsanträge stellen. Da Versetzungen in der Probezeit jedoch schwer sind und die ersten Versetzungsanträge oft nicht durchkommen, v.a. wenn man Mangelfächer hat, muss man damit rechnen mind. 5 Jahre an der Schule zu bleiben.

Sobald du eine STelle angenommen hast, fliegst du aus dem ganzen Berwerbungsverfahren raus. D.h. wenn du morgens um 10 Uhr unterschrieben hast, darfst du mittags um 13 Uhr keinen Termin mehr wahrnehmen.

Ausnahme: Die Stelle, bei der um 13 Uhr das Gespräch ist, hat einen früheren Einstellungstermin. Nehmen wir an: Stelle 1 (angenommen) ist für den 1.2.2012 ausgeschrieben. STelle 2 (um 13 Uhr) ist bereits für den 1.8.2011 ausgeschrieben. Dann darfst du theoretisch noch zu STelle 2 oder dich auf Stelle 2 bewerben, wenn sie nach deiner Unterschrift ausgeschrieben wurde (aber auch nur dann!).